

Tag der Diakonie
Pflichtopfer am 3. Sonntag nach Trinitatis, 02. Juli 2017

Erlass des Oberkirchenrats
vom 20. März 2017 AZ 52.14-6 Nr. 77.34-01-28-V09

Nach dem Kollektenplan 2017 wird der „Tag der Diakonie“ am 3. Sonntag nach Trinitatis, 02. Juli 2017, begangen. Hierzu ergeht folgender Opferruf des Landesbischofs:

Christen in der Diakonie fragen „Geht's noch oder brauchen Sie Unterstützung?“ – Diese Frage kann man aber auch anders stellen: „Geht's noch? Wie kann es sein, dass wir in unserem Land so viele arme Menschen haben?“

Die Diakonie unserer Landeskirche tut beides: Sie hilft konkret mit Beratung und Begleitung und sie setzt sich für soziale Gerechtigkeit ein. Sie unterstützt, wenn Menschen kurz davor sind, ihre Wohnung zu verlieren. Und sie gibt mit Beschäftigungsprojekten oder Begegnungscafés armen und einsamen Menschen Gemeinschaft und neuen Mut.

„Wer sich des Armen erbarmt, der ehrt Gott“, heißt es in Sprüche 14,31. Ich bitte Sie um Ihre Opfergabe, damit diakonische Hilfe auch hier vor Ort möglich ist.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung.

Dr. h.c. Frank Otfried July
Landesbischof

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2017-03-21

POSTFACH 10 13 42

Diakonisches Werk Württemberg

Telefon 0711 1656-334

Claudia Mann

E-Mail: mann.c@diakonie-wuerttemberg.de

AZ 52.14-6 Nr. 77.34-01-28-V09/ DWW

An die
Ev. Pfarrämter, die gewählte Vorsitzenden
der Bezirkssynoden und der Kirchengemeinderäte,
Kirchenpflegen sowie Bezirksopfersammelstellen,

über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane –
Landeskirchliche Dienststellen

Den Mitgliedern der Württ. Ev. Landessynode z.K.

Pflichtopfer Tag der Diakonie am 3. Sonntag nach Trinitatis, 02. Juli 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird gebeten, am Opfertag in allen Gemeinden den Opferaufruf des Landesbischofs abzukündigen.

Dieser Opferaufruf kann durch weitere Informationen ergänzt werden, die auf der Homepage der Diakonie in Württemberg (www.diakonie-wuerttemberg.de/woche-diakonie) oder in der Arbeitshilfe zur Woche der Diakonie zu finden sind.

Das Diakonische Werk bietet darüber hinaus folgendes Material an, das den Pfarrämtern über die Diakonischen Bezirksstellen zugeht:

Materialangebot zur Diakoniesammlung 2017

Plakat: Aufdruck: "Geht's noch?. Woche der Diakonie 2017.
www.diakonie-wuerttemberg.de"
Formate DIN A3 und A4

Faltblatt: "Geht's noch?" Sammlung zur Woche der Diakonie 2017
Format DIN lang, voraussichtl. nur 6 Seiten (mit
Überweisungsträger)

Arbeitshilfe „Geht's noch? Diakonie gegen Armut.“ Unter anderem mit
Gottesdienst- und Kindergottesdienstentwurf.

Mit dem Opfertag ist eine öffentliche Haus- und Straßensammlung verbunden, bei der jedermann um eine Gabe gebeten werden darf. Dazu bedarf es keiner ausdrücklichen Genehmigung mehr. Die Haus- und Straßensammlung sollte vom 25. Juni bis 2. Juli 2017 stattfinden.

Das Werbematerial ist den Kirchengemeinden über die Diakonischen Bezirksstellen zugeleitet worden. Der Oberkirchenrat bittet um weite Verbreitung des Materials und sorgfältige Vorbereitung des Opfertags und der öffentlichen Sammlung. Falls bei Ihnen Materialien fehlen, wenden Sie sich bitte an die Pressestelle der württembergischen Diakonie (Tel.: 0711 1656-120; sammlungen@diakonie-wue.de).

Der Oberkirchenrat empfiehlt den Kirchengemeinden, bei der Vorbereitung des Opferrufes und der Sammlung mit der Diakonischen Bezirksstelle zusammenzuarbeiten.

Den Ertrag des Opfers, der Einzelgaben sowie der Sammlung bitten wir an die Bezirksopfersammelstellen zu überweisen. Zur Vereinfachung der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen sollen Spenden, Opfer- und Sammlungsanteile für die Diakonie von den Bezirksopfersammelstellen ohne Abzug von Verwaltungsgebühren zu 100 % **bis spätestens 22. September 2017** der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg zugeleitet werden: **Evangelische Bank – IBAN: DE46 5206 0410 0000 2233 44; BIC: GENODEF1EK1.**

25 % des Opferertrags werden an die Kirchenbezirke zurücküberwiesen.

Über die Bezirksopfersammelstelle ist der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg, Postfach 101151, 70010 Stuttgart (nicht dem Oberkirchenrat) eine Aufstellung der Opfereinkommen der einzelnen Kirchenbezirke zu übermitteln.

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Arbeit der Diakonie bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung die im Rundschreiben vom 11.08.2000 AZ 73.22 Nr. 23/7 erläuterte Form. Es ist nur eine Zuwendungsbestätigung erforderlich und es gelten die folgenden Freistellungsdaten:

Das Diakonische Werk Württemberg ist wegen Förderung kirchlicher, mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke nach der Anlage zum letzten Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften, Steuernummer 99015/03662, vom 16.01.2017 für das Jahr 2014 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit. Die Befreiung gilt für die kommenden fünf Jahre, also bis einschließlich 2022.

Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren. Die Zuwendung wird nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke verwendet.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat einen Musterzuwendungsbescheid erarbeitet. Wer Zugang zur Software CuZeaN und NAVISION hat, kann auf diesen zugreifen. Das Formular ist dort hinterlegt. Die Spendendaten können ergänzt und der Zuwendungsbescheid dann ausgedruckt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmann
Oberkirchenrat